

Russland Embargo erklärung

Wir sind uns des Artikels 3g, Absatz 1, (Buchstabe d) der Verordnung Nr. 833/2014 (Russland-Embargo-Verordnung) bewusst, stehen daher in engem Austausch mit allen unseren Lieferanten und lassen uns regelmäßig versichern, dass sie auf die Lieferung von Produkten, die russischen Stahl enthalten, vollständig verzichten.